2022/LL/0029 Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:	
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	27.10.2022	6	
bereits beraten im:		am:	

Betreff:

Vermarktung Brennholz Gemeindewald

Begründung:

Bekanntlich wird in Deutschland infolge des Ukrainekrieges mit einer Energieverknappung für die kommenden Jahre gerechnet. Aufgrund dieser Erwartung steigt die Nachfrage nach Brennholz.

Das spüren nicht nur die Revierleitungen im Staatswald, sondern auch bei unseren Revierleiterinnen / Revierleitern steigt der Druck durch vermehrte Kundennachfragen.

- 1) Quantifizieren lässt sich der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr aktuell noch nicht. Fakt ist jedoch, dass die Revierleiterinnen/ die Revierleiter zurzeit verstärkt Anfragen von bisherigen, aber auch von neuen Selbstwerbern über deren eigenen Bedarf erhalten, so dass damit zu rechnen ist, dass die bereits jetzt zu erwartend hohe Nachfrage nicht gänzlich bedient werden kann. Daher sollte bereits jetzt darüber entschieden werden, die Verkaufsmenge für private Haushalte grundsätzlich auf max. 10 Festmeter zu kontingentieren.
- 2) Die Preise für andere fossile Brennstoffe (Öl, Gas) sind in den letzten Monaten stark angestiegen, haben sich teilweise mehr als verdoppelt. Auch die Produktionskosten für das Holz sind gestiegen (Diesel, Schmierstoffe). Daher ist auf Grund der Marktlage auch eine Anpassung der Preise für Brennholz begründet. Die vorgeschlagene Erhöhung stellt im Vergleich zu den anderen fossilen Brennstoffen eine moderate Erhöhung dar.

Mindestpreise für Energieholz im Kommunalwald								
Endverbraucher (Preise jeweils inklusive Mehrwertsteuer)								
·	Harthölzer (Rot-/Hainbuche, Eichen, Ahorn, Esche, Kirsche, Birke etc.)	Weichhölzer (Pappel, Weide, Linde, Erle), Nadelhölzer						
Verfahren/Maß	Bestellmenge bis 10 FM	Bestellmenge bis 10 FM						
Brennholz lang und kurz pro FM	68,00 €	55,00 €						
Abweichungen im beg	gründeten Fall möglich							

3) Der Beschluss dient zur Klarstellung und der Verhinderung einer möglichen Einflussnahme Dritter auf die Vergabe der Brennholzlose.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Gemeinderat fasst zur Brennholzvermarktung an Endkunden (private Haushalte) im Forstbetrieb folgende Beschlüsse:

- 1) Grundsätzlich ist die Vergabe von Brennholz an private Haushalte auf bis zu 10 Festmeter begrenzt.
- Die Verkaufspreise werden gemäß den Mindestpreisen unter Punkt 2 der Beschlussvorlage festgesetzt.

3) Die Revierleiterin / der Revierleiter ist ausnahmslos für die Vergabe der Brennholzlose zuständig und ermächtigt, in eigener Verantwortung hier über die Vergabe der Lose zu entscheiden.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet an	n:			durch:	Dahmen, Monika				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsv	orsteher	-	-B-Leiter -inanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit		luss ein	ergebnis Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)			
Х					X				
					A - I				

I II III IV V Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 27.10.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Vermarktung Brennholz Gemeindewald

Beschlussfassung: Der Gemeinderat fasst zur Brennholzvermarktung an Endkunden (private Haushalte) im Forstbetrieb folgende Beschlüsse:

- **1)** Grundsätzlich ist die Vergabe von Brennholz an private Haushalte auf bis zu 10 Festmeter begrenzt.
- **2)** Die Verkaufspreise werden gemäß den Mindestpreisen unter Punkt 2 der Beschlussvorlage festgesetzt.
- **3)** Die Revierleiterin / der Revierleiter ist ausnahmslos für die Vergabe der Brennholzlose zuständig und ermächtigt, in eigener Verantwortung hier über die Vergabe der Lose zu entscheiden.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach allgemeinem Einvernehmen im Block ab.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V Anlage: 8 Seite